

Uli Jähner

Migration - Asyl - Ausländerfeindlichkeit. Zumutungen und Begründungsnotstände

Am Problem des Asyls kristallisieren sich heute die Ausländerfeindlichkeit und auch die Auseinandersetzungen darüber aus, was denn - von tödlicher Gewalt bis zum Ansinnen, den sogenannten »Wirtschaftsflüchtlingen« den Zugang zum Asylrecht zu verwehren - als Ausländerfeindlichkeit zu gelten habe und was nicht. Am Migrationsproblem entzündet sich der Streit um die »multikulturelle Gesellschaft« und um den Umgang mit der Tatsache, daß die Bundesrepublik zwar keine Einwanderungsgesellschaft, aber doch ein Einwanderungsland geworden ist. Wohl in beiden Fällen handelt es sich um Selbstverständigungen, die zugleich auf die Markierung innenpolitischer Koordinaten zielen. Das Recht beider Diskussionen soll nicht bestritten werden. Doch sie bleiben vermutlich hinter den rapiden Veränderungen zurück, denen das Politische unterworfen ist, seit die bipolare Welt zerbrochen ist und sich die noch unscharfen Konturen einer anderen, multipolaren Welt abzuzeichnen beginnen. - Drei Versuche, sich der politischen Bedeutung der genannten Probleme unter den Bedingungen dieses Wandels nähern, werden im folgenden skizziert.

I. Bürgerkriege auf privater Basis

Die Gewaltszene der *skins*, *faschos*, *hools* kennt ihren »Ausländer«: als Opfer. Sie versteht ihn selbstverständlich nicht im Sinne des staatsrechtlichen Begriffs. Der »Ausländer« trifft auf den leeren Inbegriff des Anderen, den der moderne subkulturelle Kombattant im gewaltträchtigen Spiel subkultureller Selbstunterscheidungen - gewöhnlich ausgetragen zwischen fan und fan, skin und punk und Autonomem und fascho oder auch kreuz und quer - mit Attributen existentieller Feindschaft belegen kann. Das läßt ihn dem Feindbegriff Carl Schmitts zum Verwechseln ähnlich sehen, der in erster und letzter begrifflicher Abstraktion (auch) den existentiell Anderen meint. Deswegen fällt wohl auch im Zusammenhang der Gewalt gegen Ausländer und der ausländerfeindlichen Einstellungen in der Politik, gerade anläßlich der Asyldebatte, der Name Schmitts bisweilen wie ein Deck-

name; schlaglichtartig soll er denselben Zusammenhang rechter Gewalt mit dem politischen Diskurs in der funktionalen Herstellung eines öffentlichen Feindes ausweisen. Allzusehnlich aber wird dabei übergangen, daß im flottierenden Gewaltmilieu der »Feind« zuallererst die Münze ist, die die gangs, Rotten, Cliques erst zum Klingeln bringt; in und mit der Rivalität erst entfalten sich die »Kämpfe«, die Medien subkultureller Daseinsvergewisserung und nicht der politischen Intervention und politischen Militanz sind. - Aber unbestreitbar ja auch: Gewalt gegen Ausländer hat teil an einem semantischen politischen Feld. Und schon die subkulturellen Stile artikulieren latente politische Bekenntnisse und Identitäten in einem vielfach medialisierten Feld gesellschaftlichen Wissens.

Bisweilen hilft ein Blick auf die Worte. Das Wort lautet: Ausländerfeindlichkeit. Der Schmitt'sche Feind meint unbedingt den öffentlichen Feind, den *hostis* im Gegensatz zum *inimicus*. Er ist wesentlich Staatsfeind dort, wo der Staat bzw. die Gesellschaft als Staat die Freund-Feind-Unterscheidung trifft. Eben so hat der ideologische Antisemitismus den traditionellen Judenhaß in Feindschaft gegen fantasierte überstaatliche »Plutokratien«, ein quasi-staatliches »Weltjudentum« überführt; eben so hat Schmitt selber den »Liberalismus« als Instrument der Zersetzung des Staates, seiner Auslieferung an gesellschaftliche Interessen attackiert; und eben so hat der bundesrepublikanische Staat die RAF zur Staatsbedrohung und folgerichtig zum Staatsfeind stilisiert. Nichts anderes inkriminiert in der Tendenz der notorische ordnungspolitische Einspruch gegen (mehr oder minder militante) Regelverletzungen durch Protestbewegungen, der die Duldung »rechtsfreier Räume« apriorisch und prinzipiell zur Staatszersetzung erklärt, die im Keim erstickt werden müsse. Der »Ausländer« dagegen bringt nicht den Staat, sondern die *Gesellschaft* in Gefahr. Er bedroht ihre *Identität* und *Kultur* im allgemeinen; als Drogenhändler und Hütchenspieler im besonderen ihre Sozialmoral und ihren sozialen Frieden; als Anwärter auf Wohnungen, Arbeit und Sozialgelder, als *Bürger* also, ihre ökonomischen Ressourcen. So haben noch die Politdemagogen, die die Ausländerfeindlichkeit schüren, mit ihrer Behauptung recht, die Bundesrepublik sei kein ausländerfeindliches Land. Sie sprechen im Brustton berechtigter Überzeugung aus, daß der »Ausländer« kein Staatsfeind sei.

Es ist die Gesellschaft, die ihm - nicht als »Feind«, sondern - »feindlich« gegenübersteht, unter dem Druck ökonomischer Interessen und mit privatisierten Ressentiments. Und es ist die Politik, die die privatisierte gesellschaftliche Feindlichkeit bedient - aber nicht den öffentlichen Feind als Staatsfeind erzeugt. Sie verfolgt ihr eigenes Interesse an Wählerbeschaffung und legitimiert ihre ideologische Dienstleistung aus öffentlichem In-

teresse, das hier nicht die Sphäre der staatlichen Ordnung, sondern die summierten gesellschaftlichen Privatinteressen (und Ressentiments) meint. Wie immer und mit welcher Absicht man die Transformation des Politischen in der und durch die sozialstaatliche Massendemokratie beschreiben will: sie hat es in Daseinsfürsorge ökonomisiert; in geregelten Verteilungsvollzügen technisiert; und - indem sie die mit den umstrittenen Herrschaftsordnungen und ihren Rechtfertigungen verbundenen überindividuellen Sinnfragen und geschichtsphilosophischen Antworten stornierte - auch privatisiert. Darin schwanden auch die Großen Antagonismen der Großen kollektiven Subjekte - der »Nation«, der »Klasse«, der »Rasse«. Aus politischer Feindschaft wurde Feindlichkeit - bis daß das Gewaltmilieu die Feindlichkeit rückverwandelt in die »Feindschaft« derjenigen »Bürgerkriege«, die von den gangs *untereinander und auf privater Basis* geführt werden. Sie sind die Exponenten sozialer Anomie und legen zugleich - wo die Ausländerfrage der Gewaltszene eine neue, öffentliche Arena zur Verfügung gestellt hat - Zeugnis ab von der latenten Allgegenwart der Politik. Doch von welcher Politik?

II. Der reale Schein der Politik

»Fremdenfeindlichkeit« heute ist keine umstandslose Erbschaft des politischen »Rassismus«, wie das Plädoyer für die multikulturelle Gesellschaft oft glauben machen will - zumal dort, wo es mit maximalem rhetorischen Einsatz anlässlich des Streites um das Asylrecht für die prinzipielle Öffnung der Grenzen votiert. Für die fundamental verwandelten Umstände ist die Inversion der Perspektiven mehr als ein Indiz: denn um Abwehr der Migration geht es, nicht um Expansion und imperialistische Eroberung. Und anstelle der Großen Rechtfertigungen des Vorrechtes der weißen/»arischen Rasse« auf die Vorherrschaft in der Welt¹ stanno die Großen Zahlen der

1 Im nämlichen Kontext der Errichtung politischer Imperien war »Rasse« seit dem 19. Jh. niemals weniger als ein Begriff politischer Ideologie. Entstanden aus der Abwehr des universalen Begriffs vom freien, gleichen Menschen und verallgemeinert zu dessen universalen Gegenbegriff, hielt er Herrschafts- und/als Eroberungsansprüche fest, gerechtfertigt durch Zuschreibungen »rassischer« Superiorität und Inferiorität. - Es ist der in Sozialpsychologie und Ressentiments verwandelte »Rassismus«, der den Anschein umstandsloser politischer Kontinuität erzeugt; insbesondere dort, wo sich die Begriffe des Politischen entdifferenzieren, weil der Sinn für ihre Historizität verloren geht. Heute wieder gibt der »Fremde« dem Ohnmächtigen den »Stoff, aus dem die Träume« - von der (All-)Macht sind. Ohne Zweifel ja komponieren sozial hervorgerufene Unterlegenheits- und kompensatorische Überlegenheitsgefühle das Syndrom der Fremdenfeindlichkeit; doch aus den Sprachen der Großen Ideologien entbunden prägen sie in der Sphäre gesellschaftlicher Einstellungen und Diskriminierungen den entideologisierten »Rassismus« aus, der zur mentalen Grundausstattung des rechtsextremen Potentials gehört. Er bildet das Ferment der gut bekannten, entpolitisierten Sozialpsychologie des Vorurteils; anwachsend unter

Migranten und der Überforderung des Staatsbudgets, des Bruttosozialprodukts, des Wohnungsmarktes etc. die Fremdenfeindlichkeit mit Argumenten aus. - Politisch organisiert sie sich in der Debatte um das Asyl.

Geblichen vom politischen Rassismus als Herrschaftsideologie ist darin der Anspruch auf Herrschaft im eigenen Land und Gemeinwesen sowie auf Alleinverfügung und -konsumtion des eigenen Wohlstandes. Natürlich, dieser Anspruch setzt immer schon voraus, daß das Eigene am Reichtum, am Land/Territorium und am politischen Gemeinwesen das gerechtfertigte Eigene ist, ohne es noch expliziten Rechtfertigungen auszusetzen. (Er appelliert an die »normative Kraft der (historischen) Fakten«... ,ohne historische Begründungen noch selber vorzulegen.)

Und natürlich gilt dann umgekehrt: die Denunziation dieser Anspruchshaltung als (politischer) Rassismus setzt die globale Universalität menschlicher Berechtigungen auf Teilhabe und Teilnahme am europäischen Reichtum, an seinen Ländern/Territorien und seinen Rechtsgütern voraus. Denn nur die Prämisse einer universellen Berechtigung der Menschheit zum Zugang auf die europäische Staatenwelt erlaubt, ein besonderes europäisches Anrecht auf Europa ex negativo mit dem ideologischen Rassismus zu legieren und ihn - selbstverständlich - zu verwerfen.

Beide Haltungen (die sie eher sind als explizierte Positionen) haben entscheidende Gemeinsamkeiten: sie kreisen um *eine* Frage - wem gehören die europäischen Nationalstaaten mitsamt ihren Rechtsgütern und Reichtümern? Und sie verflüchtigen die sich an die jeweiligen Antworten anschließenden Fragen nach der Legitimität oder Illegitimität des Eigentums der universellen Menschheit oder der europäischen Staatsvölker an ihren Nationen in strittige, doch vermeintlich selbstverständliche und daher nicht weiter ausgeführte historische Begründungen. Die Selbstverständlichkeit des (von internationalen Entwicklungsverpflichtungen unberührten) prinzipiell legitimen Eigentums, das Europäer an ihren Nationalstaaten und -reichtümern haben, konkurriert mit der entgegengesetzten Selbstverständlichkeit, das europäische Eigentum zu bestreiten, weil es sich einer histori-

ökonomischem Verteilungsdruck und folgenden Benachteiligungsängsten und -erfahrungen; konjunkturell repolitisiert nach den ebenfalls gut bekannten Regeln des öffentlichen Vorurteilsmanagements und der Wählerbeschaffungsstrategien. Wird von Sozialwissenschaftlern der »Rassismus« als fait social der Inferioritäts/Superioritätszuschreibungen und Ausschließungspraktiken und die »Rasse« als »soziale Konstruktion« begriffen, dann öffnen sich beide Kategorien nur dem vorweg angedeuteten Changieren zwischen gesellschaftlichen Diskriminierungen und politischen Instrumentalisierungen wie auch ihren historischen Verknüpfungen mit Nationalismen, Imperialismen etc. Ihre epochentypische Politizität aber entzieht sich dem Verständnis. Auf sie jedoch kommt es an, wenn sich die Horizonte des Politischen ändern. (Zur Verwandlung des »rassistischen« in den neuerechten »ethnischen« Diskurs im Spiegel der epochal gewandelte politischen Kontexte vgl. Balibar 1989.)

sehen, globalen Ausbeutungsgeschichte verdanke. Wo sich im einen Fall die Verteilung europäischen Rechts und Reichtums als politisch rationales Gnadengeschenk darbietet, das dem eigenen Überfluß entspringt und sich mit ihm verknüpft; so im anderen Fall die Verweigerung von Rechtsverleihungen und Reichtumsverteilungen als Fortsetzung eines bloßen Raubes.

Wenn in der Summe also der klandestine Rekurs auf *historische* Selbstverständlichkeiten und die Beschwörung allgemeinsten ethischer Prinzipien im Gewand historischer Anrechte, die Surrogate also *zukünftig* tragender und tragfähiger Rechtfertigungen, zu beiden Haltungen gehören, so auch die Ferne zum Politischen. Nichts falscher, als sich durch die ja europäische Asyldebatte und ihre pragmatischen Begründungen täuschen zu lassen. Denn diese selber stellt im wesentlichen eine monumentale Problemverschiebung dar, die sich in den Diskurs der begründungslosen Rechtfertigung des Nationalstaates in Europa (und damit in die weitreichenden Tendenzen der Nationalisierung Europas) nahtlos einfügt.

Das politisch ignorierte Migrationsphänomen, qua juridischer Formen verwandelt in ein Asylproblem, erzeugt folgerichtig den Scheinasylanten, dem auf Grund vorgeschobener Asylgründe das Recht auf Partizipation an den europäischen Nationalstaaten streitig zu machen ist. Oder dem umgekehrt ein Recht auf Ansässigkeit - wo auch immer - als Menschenrecht zuzugestehen ist. Dieser Pseudo-Pragmatismus in der Asyldebatte ist soweit von politischer Konfliktregulation entfernt wie der Moralismus des Rückgriffs auf die Menschenrechte als eine bloß ethische Institution. Denn politische Regulation bemißt sich hier an der Erfindung und (Weiter-)Entwicklung konfliktbewältigender Formen transnationaler Verteilung von Rechts- und Wohlstandsgütern und der Einrichtung quasistaatlicher, transnationaler Institutionen mit Sanktionsmacht, die Menschenrechte zu schützen erst in der Lage sind.²

-
- 2 Das Schicksal der Flüchtlinge und Staatenlosen seit dem 1. Weltkrieg, erst recht der durch die nationalsozialistische Herrschaft Vertriebenen (und Ermordeten!) hat die hier relevante Lektion erteilt: daß die Menschenrechte - wie ihre Gegner behaupteten - nur »wertloser Plunder« sind, wo sie nicht von souveränen Staaten geschützt werden. (vgl. Arendt 1975, Bd.2, S.220-268) Menschenrechte existieren nur gedeckt durch Staatsbürgerrechte. - Aus den Menschenrechten haben die Demokratien ihr Verständnis der Volks-Souveränität hergeleitet; anderes bedeutet Souveränität in der anarchischen Staatenwelt, im zwischenstaatlichen Verkehr und Völkerrecht: wechselseitige Anerkennung nämlich der Staatssubjekte, der Unverletzlichkeit der Territorien und der Prinzipien der Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten. Und während institutionalisierte Verfassungsrechte, die auch die demokratischen Staaten binden, die politische Selbstbestimmung garantieren sollen, macht im zwischenstaatlichen Verkehr unmittelbar der Ernstfall der Gewaltanwendung die Probe auf die Staatssouveränität. Auf der Hand liegt darüberhinaus, daß letztere im Widerspruch zu dem unhintergebar gewordenen, durch Verletzungen der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes qualifizierten, internationalen Interventionsrecht steht. Doch er eröffnet nicht nur ein ideologisches und durch hegemoniale Interessen in-

Nach Maßgabe solcher Erfordernisse und Problemdimensionen steht der politische Streit um Fremdenfeindlichkeit in gänzlich anderem Licht als in dem historischen der Rassenideologien, der Rechtfertigung von Chauvinismus und imperialistischer Expansion. Der Streit verbürgt eine tiefe Regression des Politischen, keine originäre Aggression. (Daß das zur sozialen Aggression in der Gesellschaft führt, ist unbestritten; genauso wie die wachsende Aggressivität von Politikern, die die Gesellschaft rhetorisch bedienen.) Die Wendung des transnationalen Migrationsproblems in national(isierend)e Asyldebatten ist die Form einer Rechtfertigung nationalen Wohlstands durch den Nationalstaat und weiter und mehr noch die selbstläufige Rechtfertigung des Nationalstaates schlechthin; eines halbierten Nationalstaates freilich, der realiter - und wie gerade die europäische administrative Verarbeitung der Asylfrage bezeugt - längst transnationalisiert, als staatsrechtliche und ökonomische Einheit technisiert ist, und die vergangene politische Nationalgeschichte als *Kultur* bewahrt.

Die »Multikultur« dagegen, die im Extrem offene Staatsgrenzen schlechthin und ein universelles Eigentumsrecht am nationalen Reichtum und Rechtsgut fordert, bestreitet die Legitimität von Staatlichkeit überhaupt, indem sie die territorialen und juridischen Grenzen der Güter überhaupt entgrenzt. So bewegt sich der unausgesprochene, implizite Prinzipienstreit entlang von Vorgaben entweder der Rechtfertigung des Nationalstaates oder einer Nichtstaatlichkeit; ein Streit also, dessen faktisches Machtverhältnis eindeutig ist und den sprachlich auszutragen die widersinnigen Konsequenzen und Irrealitäten verbieten. Ein unausragbarer Streit um *antiquierte Formen* und *unmögliche Formlosigkeiten*, der dem wirklichen Streit um politische Formen ausweicht.

Die Entwicklung neuer Regulierungsformen globaler Politik und ihre prinzipielle Begründung und Rechtfertigung stellen hohe, uneingelöste Forderungen. Ihnen gegenüber hat Asylpolitik den Vorteil einer Symbolik, die aussieht wie Politik, und auch den Vorteil eines Populismus, der aussieht wie Demokratie. Die entideologisierten, politisch als Wählerstimmen verallgemeinerten gesellschaftlichen Interessen an Wohlstandssicherung wie

strumentalisierbares Feld der Auslegung der Menschenrechte (Kondylis 1992, S.112-120); sondern erst recht ein mit unterschiedlichen Konsequenzen denk- und konzipierbares, konfliktreiches institutionelles Feld des Ausbaus der Uno als völkerrechtliche Organisation und Sanktionsmacht - ob in Richtung zwischenstaatlicher Bündnisse in einer regionalisierten und/oder als eigenständige Institution in der einen Welt (Vgl. dazu Czempiel 1992, S.47-85), die das Menschen- als Weltbürgerrecht verwirklicht und garantiert. So wenig wahrscheinlich ein solcher Weltstaat auch künftig ist..., Souveränitätsverluste der Nationalstaaten zugunsten internationaler Institutionen stehen nach dem Zerfall des Blockgegensatzes auf der Tagesordnung. Und sie werden ohnmächtig sein, wenn sie nicht im Kontext weltweiter Abrüstungen und Entwicklungen einer Politik der De-Eskalation und nichtmilitärischer und trotzdem wirksamer präventiver Sanktionsinstrumente stehen.

auch die stets mobilisierbaren Ressentiments einerseits, die in Notlügen verkleideten Souveränitätsinteressen staatlicher Bürokratien und der politischen Kasten andererseits agieren konkurrenzlos wegen des Mangels an Alternativen und an Begründungen. Darum wird sich auch weiterhin mit der Asyldebatte die öffentliche Meinung steuern lassen; das trägt den »realen Schein der Politik«.

III. Zumutungen und Begründungsnotstände

Das Asylrecht meinte seit der Zeit seiner Entstehung den individuell verfolgten politischen Flüchtling. Die Verfassung der Bundesrepublik hat ihm auf Grund der Verfolgungen während des Nationalsozialismus eine hervorragende Bedeutung zugewiesen, wiewohl gerade die durch sie und späterhin initiierten nationalen, rassistischen Diskriminierungen und Völkerwanderungen das Fassungsvermögen des Asylbegriffs - juristisch und politisch - bei weitem überstiegen.

Der »Asylant« heute hat individuellen Asyl-Anspruch, doch kommt er nicht allein. Die »Asylantenflut« trägt »Asylantenschwemmen« ins Land. Bislang hatte die Rechte die Schreckbilder abonniert; sie adressieren hier paranoide Zerfallsängste und bieten Medien der Angstabwehr im Sinne jener frei flottierender Ressentimentbereitschaften, die das rechte Potential auszeichnen. Das innenpolitische Spiel mit ihnen ist keineswegs ausgespielt, wie die Asyldebatte beweist. Indes beweist dieselbe Debatte die Bildung neuer Horizonte des Politischen. In sie wird von Linken, Grünen, Liberalen und vereinzelt Konservativen erstmals die Forderung nach Anerkennung dessen und Selbsterkenntnis dahingehend hineingetragen, daß die Bundesrepublik ein Einwanderungsland sei. Das mag nurmehr ihre kulturelle Identität betreffen; und die Akzeptanz ihrer unhintergehbaren »Multikultur«, die außer Zweifel steht, beendet nur die »normale Pathologie«, die sich in der Realitätsverleugnung offenbart.

Die schlüssige politische Forderung geht auf Steuerung der Migration und ein Migrationsgesetz, das die Asylproblematik in ihrem eigenständigen Recht entlasten möge. Selbstverständlich öffnet sich auch darin kein fundamental neuer politischer Horizont. Als Migrationsgesetz mit weiteren Folgen veränderter Einbürgerungspolitik etc. ließe sich nur weiter konzipieren, was bislang in Anwerbe- und Rückkehrhilfepolitik ökonomisch induziert und politisch improvisiert worden war und hinsichtlich der politischen Rechtlosigkeit lange ansässiger Migranten unhaltbar geworden ist. Unumgebar ist auch der Bruch mit dem auf Abstammungs- statt Territori-

alprinzipien basierenden Staatsbürgerrecht.³ Die hier gemeinten Öffnungen indessen verbergen sich in der Aufweichung anderer Fronten, und auch sie gruppieren sich um die Frage des Asyls. Die über Lagergrenzen hinweg reichende veränderte Haltung zur Änderung des Asylparagrafen der Verfassung ist nicht mit Blick auf die pragmatischen und rechtstechnischen Begründungen interessant, mit denen sie gerade anlässlich (notwendiger) europäischer Rechtsangleichungen vorgetragen wird. Ihre Pointe liegt in dem Aufbruch aus der symbolischen Aufladung der Asylfrage mit verpflichtenden Erinnerungen an den Nationalsozialismus, die die Bundesrepublik so lange in eine legitimierte Nachkriegsgeschichte stellte. Folglich ist der Umgang mit der Asylfrage auch von historischen Legitimationsbezügen, von expliziten und impliziten Stellungnahmen zum Nationalsozialismus umwoben gewesen. In jener neuen Haltung zur Asylfrage tritt die BRD - ähnlich wie in der anderen Frage des Einsatzes der Bundeswehr außerhalb des Natogebietes in UN-Verbänden - mental aus der Nachkriegsgeschichte heraus.

Nachkriegsgeschichte ist die Geschichte der Blockbildung. Und: Nachkriegsgeschichte selbst ist mit dem Zusammenbruch des Ostblocks und der Blockkonfrontation epochal zu Ende gegangen. Das evoziert die Wiederkehr der Außenpolitik und außenpolitischen Orientierungen, der neuen alten Spielräume für die wieder verlebendigten, in unterschiedlichem Maße zu außenpolitischen Subjekten werdenden Nationalstaaten. Auf's neue haben sich ihre klassischen konkurrenten Souveränitätsinteressen aus der politischen Blocklogik - und vielleicht mehr noch aus der die Blocklogik in wechselseitiger nuklearer Vernichtungsdrohung technologisch »rationalisierenden« Rüstungslogik - herausgeschält.

Die neue Lage wertet die Migrationspolitik und mit ihr den Status der Fremden- und Ausländerfeindlichkeit in der Politik auf. Durch den Wandel der globalen Koordinaten seit den 90er Jahren werden beide aus den Orientierungsdaten herausgenommen, die das öffentliche Bewußtsein nach dominant innenpolitischen Prämissen strukturierten: einmal, weil die neue Lage selber mit ihren neuen Konflikten und dem Wegfall des »eisernen Vorhangs« neue Migrationsschübe erwarten läßt; zum anderen, und entscheidender, weil sie das Migrationsphänomen und Asylproblem in jenen Kontext internationaler Politik mit all seinen beweglichen Konfliktfeldern und seinem Regulierungsbedarf hineinwachsen läßt, der in der Bipolarität gleichsam stillgestellt war. *Migration heute ist ungesteuerte Weltpolitik*

3 Zu den unterschiedlichen Rechtswegen möglicher Integrationspolitik vermittelt des Staatsbürger- und des Migrationsgesetzes und zu dessen Tücken, weil es im auf Dauer gestellten Streit über Einwanderungsquoten den ethnischen Diskurs im genauen Gegensatz zur Intention auf Dauer stellen könnte, vgl. Diner 1992.

von unten, deren Steuerungsnotwendigkeit als Weltpolitik in den europäischen Zielländern unmittelbar aufbricht. Genau das unterscheidet den Problembereich heute - und mit ihm die Debatten um und Instrumentalisierungen von Ausländerfeindlichkeit - von ihren früheren Konjunkturen seit den 60er Jahren. Der von der Migration angestoßene Regulierungsbedarf schießt in die Neukoordinierung der Fundamente außenpolitischer Orientierungen ein; Haltungen der Ausländerfeindlichkeit und die von ihr getragenen Schreckbilder und argumentativen Rationalisierungen legieren sich vermittels der Migrationsprobleme mit neuen welt- und außenpolitischen Orientierungen - oder, in Ermangelung solcher Orientierungen, mit einer neuen Haltung der Leugnung und Abwehr der neuen weltpolitischen Probleme selber.

Was als trans- und internationale Außenpolitik gefordert wäre, wird in den bewährten Mechanismen nationaler Innenpolitiken »bewältigt«. In der europäischen Asyldebatte regredieren die europäischen Demokratien auch politisch auf die Nationalstaaten, die sie als territoriale Rechtseinheiten und -subjekte sind. Die Regression scheint mangels alternativer politischer Formen und Pragmatiken einer »neuen Weltordnung« ausweglos. Die demokratischen Gesellschaften werden von der politischen Alternativlosigkeit infiziert. Nichts anderes beweist das europäische Skandalon der ausufernden Ausländerfeindlichkeit. Als skandalös mögen die europäischen Politiken »wohlstandschauvinistischer« Abschließung gelten, die gewalttätigen Vollzüge der Abweisung und Ausweisung und die Winkelzüge ihrer juridischen Begründung, die pragmatische Verwaltung von Menschen in Sammelagern, Containerdörfern etc. . Den Kern der gesellschaftlichen Krankheit treffen sie nicht. Ihr wahres Skandalon ist ein nicht skandalisierter Skandal: die Gewalt gegen Ausländer, die von Schweigen und Sprachlosigkeit umgeben ist. Es schweigt der Staat, der in Redeschlachten über die lautstark fortgeführte Asyldebatte verwickelt ist.⁴ In Sprachlosigkeit verfällt, soweit sie nicht auch Verständnis und Einverständnis zollt, die zivile Gesellschaft. Tatsächlich verrät ihr Schweigen gegenüber politisch verstandenen Mord und Vertreibung die zivilen Fundamente der Demokratie. Aber nichts falscher, als es umstandslos der Ausländerfeindlichkeit selber zuzurechnen. Es resultiert, mehr als aus Affinitäten zur Gewalt, aus Begründungsschwächen der Demokratie in der neuen Lage, die neue Begrün-

4 Und dieses nicht, ohne eine neue Pointe zu liefern. In der ehemaligen DDR, wo erstmals die »rechtsfreien Räume« der Gewalt eine umstandslos ordnungspolitische Dimension haben wegen des notorischen Mangels an Polizeikräften, da fällt die ansonsten notorische Inkriminierung aus; stattdessen klingt das Verständnis für Fehlhandlungen aus Arbeits- und Perspektivlosigkeit auf, als ob der Totschlag und die Mordbereitschaft damit entschuldigbar wären...

dungen erfordert. Denn wenn der neue weltpolitische Regulierungsbedarf eine neue globale Wirtschaftspolitik einschließt wie auch eine neue globale Verfassungs-, Institutionen- und Sanktionspolitik, die das Verhältnis von staatlichen Souveränitätsrechten und internationalen Interventionsrechten zum Schutz qualifizierter Menschenrechte regelt, dann sind mit ihnen Fragen der weltgesellschaftlichen Verallgemeinerbarkeit von Gerechtigkeits- und Rechtsprinzipien einer politischen Herrschaftsordnung aufgeworfen, die die westlichen Demokratien innenpolitisch als Sozial- und Rechtsstaaten vorläufig beantwortet haben. Und es ist die Unzugänglichkeit dieser Fragen nach der Universalisierbarkeit demokratischer Prinzipien, nach den Chancen ihrer Übertragbarkeit von der Innenpolitik der Staaten auf eine (zwischenstaatliche) Weltpolitik, die letztlich hinter dem Verrat derselben Prinzipien durch das Schweigen zur Gewalt - und also für die Unzugänglichkeit des Skandalons steht. Das Schweigen artikuliert die Sprachlosigkeit im Prinzipiellen.

In der öffentlichen Debatte erscheint die Migration als Symbol der umstrittenen multikulturellen Gesellschaft. Doch auch diese Symbolisierung gehört zur gesellschaftlichen Pathologie. Multikulturell ist die Gesellschaft schon - mit oder ohne Ausländer - durch die Pluralisierung der Lebensstile, namentlich durch die Differenzierung der Jugendkulturen und ihre Folgen. Daher zeigt sich die Diskussion der Pluralisierung von Kulturen an den Ausländern selber als Problemverschiebung,⁵ die mit der verschobenen Asyldebatte ineinander geht.

Die Allgemeinheit solcher Verschiebungen und Symptombildungen deutet an, daß die Migration Metapher eines »verdrängten« Dritten ist;⁶ einer Fundamentalbedrohung des geschichtlichen Selbstverständnisses der europäischen Staaten. Selbstverständlich, in der Rhetorik der »Überfremdung« redet die politische Rechte von nichts anderem. So gewiß aber dieser offen geführte Diskurs zu den offenkundigen Verschiebungen gehört⁷, ebenso gewiß gehören bestimmte Erwartungen hinsichtlich künftiger Konsequenzen

5 Sie hat eigenständige Gründe in dem »Kulturalismus« gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen...

6 Dafür spricht im übrigen schon der auffällige Mangel an Sachlichkeit in der Debatte und der Mangel an sachlichen Informationen über Art und Zahl der Migration in den Medien. Erst recht aber die notorische Verschleierung der Bedeutung der Migration für den ökonomischen Wiederaufbau Europas und den Ausgleich des Bevölkerungsrückgangs seit dem Ende des 2. Weltkriegs. Gerade in der BRD, die seit 45 - beginnend mit den Heimatvertriebenen - Einwanderungsland ist, hat die Verdrängung schon groteske Züge. Von welchen falschen Voraussetzungen aus hier in der Regel gedacht und Politik gemacht wird, zeigt Hoffmann 1991, S.1469-1489.

7 ...nämlich in die »kulturkritische« Tradition der Klage über den Zerfall von »Gemeinschaft« in »Gesellschaft«, in der die Abwehr des »Entfremdeten« immer mit der Projektion auf »Fremde« verschwistert war.

zen der Migration zu eher verdeckten, aber breit gestreuten und tief liegenden Ängsten - und also zu Grundlagen der Problemverschiebung selbst. Längst sind die Erwartungen riesiger Migrationsströme allgemein geworden. Und mit ihnen diejenigen (Zukunfts-)Bilder eines Reservoirs von sozial, ökonomisch, kulturell radikal außenstehenden Menschen, die dem europäischen Staatsverständnis ebenso radikal entgegenstehen. Ihre Präsenz widerspricht nicht nur den problematischen Vorstellungen nationaler Homogenität - gleichviel hier, ob die Nation im Akt der Verfassungsgebung oder ethnisch gegründet verstanden wurde. Aus ihrer christlichen Geschichte haben Europas Staaten das historisch verbindliche Sozialethos geerbt, dessen Fürsorgepflicht sich auf das ganze Gemeinwesens erstreckt, wie auch einen ethischen Rechtsbegriff, der keinen Menschen ganz ausschließt.⁸ Und beide, Rechts- und Sozialpflichtsvorstellungen, sind durch die antizipierende Erwartung radikal Außenstehender, die Integrations- und Assimilationskapazitäten europäischer Gemeinwesen radikal überfordernde Gruppen, fundamental in Frage gestellt. Davon sprechen die Schreckbilder einer »Amerikanisierung« Europas: durchsetzt von Slums und Zonen der »Wildnis«, beherrscht von absoluter Armut, nackten Überlebenskämpfen und der willkürlichen Gewalt von Einzelnen und Rotten, unerreichbar für das staatliche Gesetz und staatliche Sozialleistungen und kulturelle Integrationen. In ihnen artikuliert sich nicht allein die Angst vor der Unkontrollierbarkeit der Besitz- und Rechtlosen, sondern auch die andere Angst vor einer Renormalisierung des Zustandes von ethisch skandalöser Unversorgtheit und Entrechtung, einer »Aussätzigkeit«, die überwunden zu haben Europa als seine zivilisatorische Leistung par excellence verbucht. Und während die amerikanische Gesellschaft in Ermangelung einer sozialstaatlichen Tradition solche inneren Gewaltverhältnisse hinnehmen kann, ohne sie als Selbstwiderlegungen zu erleben, untergraben gleichgerichtete Erwartungen, von Migrationsfolgen angestoßen, in Europa in der Tat die Fundamente des politischen Selbstverständnisses der europäischen Staatsgesellschaften.

Wenig trägt der Einwand, dieses Selbstverständnis sei immer exklusiv gewesen und widerlegt durch die Geschichte der Kolonisation und des Impe-

8 Die sozialstaatliche Massendemokratie hat beide, Rechts- und Sozialpflichtsvorstellungen, säkularisiert und erhebt - wenn auch mit zusehends geringerem Erfolg - den Anspruch, sie einzulösen. Die sozialen Gruppen in der Gesellschaft wiederum rechtfertigen ihre säkularen Versorgungsansprüche im Bewußtsein früherer Arbeits- und Leistungsinvestitionen in den sozialen Staat. Die Konkurrenz legitimer und illegitim erscheinender Versorgungsansprüche erklärt im übrigen die besonderen Schwierigkeiten, die sozialstaatliche Gesellschaften mit der Migration haben - und auch, warum der Asylant für das Ressentiment die Spezies der Ausländer überhaupt bestens vertritt: er zuallerletzt hat sich Schutz und Zuwendungen durch Investitionen verdient.

rialismus. Umgekehrt, denn entscheidend ist: die Migration trägt ja die außereuropäische Peripherie ins Innere Europas hinein und konfrontiert miteinander, was sich ehemals als Außen- und Binnenmoral segmentieren ließ. Oder politisch gesprochen: die Migration aktualisiert die globalen Probleme inmitten Europas mit der unhintergehbaren Folge, daß die Migration die Selbstrechtfertigungs- und Selbstbegründungsmuster der reichen westlichen Demokratien umstandslos einer globalisierenden, und das heißt: universalisierenden Perspektive aussetzt und damit ihre Begründungsschwächen in neuer Konstellation offenbart. Gerade weil sich (auch) an der Migrations- und Asylpolitik die Regression des Politischen oder seine neue Erschließung entscheidet, kristallisiert sich an den Problemen, den Möglichkeiten und Unmöglichkeiten ihrer Lösung und deren Rechtfertigungen die neue Konstellation.

Die Probleme haben ihre pragmatische Seite. Was sich weltpolitisch als Regulierungsbedarf hinsichtlich des Reichtumgefälles, der Sicherung der Menschenrechte, des Minderheitenschutzes etc., also hinsichtlich des regelnden Eingriffes in die Migrationsursachen zeigt, das wirkt im Innern der europäischen Staaten als Bedarf an Pragmatiken des Umgangs mit den Migrationsfolgen: an Sozial- und Rechtspolitiken der Integration und des Ausgleichs. Migrations- und Asylpolitik stellen dabei restriktiv zu handhabende innenpolitische Instrumente dar, die das Zugangsrecht zu sozial- als nationalstaatlichem Reichtum und zu demokratischen Rechten und Rechtsschutz verleihen und verteilen. So schreiben sie sich als innenpolitische Größen in die Rechtfertigungsmuster ein, in denen sich die westeuropäischen Demokratien seit dem 2. Weltkrieg als Sozialstaaten innenpolitisch begründet und stabilisiert haben.⁹ Aber konfrontiert mit dem Migrationsdruck entfalten sie sich vor dem unübersehbaren Problemüberschuß weltpolitisch zu handhabender Armut und Gewalt, ausgeübt von totalitären und diktatorischen Regimen und Bewegungen.

Am Druck und am Überschuß aktualisiert sich aber auch der alle interessen geleitete Pragmatik übersteigende prinzipielle Rechtfertigungs- und Begründungsbedarf. Denn die Universalitätsansprüche des europäischen politischen Selbstverständnisses bedeuten, daß alle Probleme zugleich Anlässe prinzipieller Begründung und Rechtfertigung sind; und nicht weniger

9 Außenpolitische Rechtfertigungen der westlichen Demokratien waren spätestens bis zum Golfkrieg, der die neue weltpolitische Ära offensichtlich machte, pauschal abgedeckt: zuerst durch die Ideologeme des Kalten Krieges, später durch die Leitlinien der Entspannungspolitik. Daß sich die Außenpolitik der Staaten den Gesellschaften in detail so wenig erschließt, verweist im übrigen auf ein strukturelles Defizit: ihre Fehl-/Leistungen werden in der Regel den Gesellschaften ja nicht unmittelbar, sondern nur über die politischen Entscheidungsträger, die ihre eigenen Aktionen bewerten, zugänglich. (vgl. Czempiel 1992, S. 34)

ist zu begründen und zu rechtfertigen, als der status quo der Partikularität des Reichtums und der Menschenrechte sowie die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten ihrer Universalisierung. Und zur Lage gehört, wie hier die Schwierigkeiten, für die Zukunft tragfähige Begründungen zu finden, mit den durch die vergangene Geschichte offenbarten Rechtfertigungsschwächen des Universalismus zusammengehen.

Nicht nur, daß Prinzipien eines Ausgleichs des Reichtumgefälles, an denen sich eine Weltpolitik und -gesellschaft orientieren können muß, auf »Fundamentalismen« - liberale oder sozialistische - nicht zurückgreifen können. Denn die Begründungsfiguren der Fortschrittsideologien sind verschlissen, die früher eine künftige Gerechtigkeit garantieren zu können vorgaben. Darüberhinaus stehen sie unter dem Zwang des (halb-)aufgeklärten (Vor-)Wissens um die Nichtuniversalisierbarkeit des westlichen industriegesellschaftlichen Reichtumsmodells aus ökologischen Gründen. So wächst der Bedrohung durch Migrationsfolgen das (Vor-)Wissen um die andere Bedrohung zu, die mit dem Versuch einhergeht, die Migrationsursachen mit Mitteln der Industrialisierung »unterentwickelter Länder« zu bekämpfen. Das schon stellt das europäische Bewußtsein vor die aporetische Unmöglichkeit des status quo: entweder Infragestellung der Fundamente des europäischen Selbstverständnisses durch die Folgen der Migration oder Abschottung und Rechtfertigung des eigenen partikularen Reichtums und also Verstoß gegen die eigenen universalistischen Prinzipien oder Festhalten am eigenen Universalismus und also Selbst-Infragestellung mit dem Risiko der Aufgabe des eigenen Reichtummodells.

In diesen Aporien wächst nicht weniger als ein prinzipieller Begründungsnotstand der europäischen Aufklärung und Zivilisation heran. Auch wenn der sich zuallererst, angestoßen von der Migration, als klassischer Gegensatz von möglichen Prinzipien einer Gerechtigkeitsethik und un-/möglichen Pragmatiken des Ausgleichs und industriellen Umbaus darstellen läßt; den Zwang zur und die Praxis der politischen Entscheidung trägt ja hinterwärts die europäische Asyldebatte selber bei. Denn wo die Asylpraxis dazu bestimmt ist, zu beurteilen und zu entscheiden, was einem individuellen Menschen an Gewalt und Entrechtung (nicht mehr) zuzumuten sei; da spricht sie ja negativ und individuell nur aus, was als kollektives Prinzip der Herrschaftsbindungen und als positives Recht global formuliert und geltend gemacht werden muß.

In der Infragestellung des politisch-sozialen Selbstverständnisses Europas durch »Fremde« wie in der Verweigerung seiner ökonomischen Selbstinfragestellung einerseits, im Versagen der Politik gegenüber der Erfindung neuer weltpolitischer Formen und Prinzipien andererseits gewinnt der Begründungsnotstand seine Gestalt. Der die Migrationsprobleme verkennende

Streit um die Multikultur ersetzt den wirklich (welt-)politischen Prinzipienstreit, den das Asylproblem als wirkliches Problem weltweiter Herrschaft und Gewalt bereithält. Es erfordert - entgegen der Verfehlung neuer Weltpolitik durch eine nationalstaatliche Außenpolitik, die selber wiederum auf Innenpolitik regrediert - eine weltgesellschaftliche Begründung der Demokratie.¹⁰ Die Asyldebatte als verschobene Migrationsdebatte in nationalisierender Form aber zeichnet die Regression der Staats- und Innenpolitik vor, der die Gesellschaft hinterläuft. Die Drohungen, die für Europa und sein Selbstverständnis aus den globalen Problemlagen herrühren, werden durch die Regression der Politik nicht beschwichtigt, sondern nur verfehlt, ohne daß das öffentliche (Vor-)Wissen von ihnen abnähme. Im Gegenteil: unerledigt und unbewältigbar drängen sie um so nachhaltiger an und vertiefen den Abwehldruck. Der in der Politik sichtbare Verlust an Chancen zur Zivilisierung der Welt nach dem Zusammenbruch der Blöcke, greifbar im diskursiven Mangel an chancenreichen Pragmatiken und Prinzipien, schlägt sich im Innern der europäischen Gesellschaften als Verlust an Einspruchsmöglichkeiten gegenüber der eigenen De-Zivilisierung nieder.

Gewiß bauen sich im Verfall der alten politischen Koordinaten von Links, Mitte, Rechts die politischen Positionen neu auf. Nichts anderes beweist die Migrations- und Asyldebatte mit ihren Lager- und Grenzverletzungen innerhalb der politischen Kaste. Aber ebenso gewiß, daß in Ermangelung demokratischer Grundlegungen a priori in der zivilen Gesellschaft der rechte Habitus Terrain gewinnt. Unaufhaltsam schlägt dann die alternative Einsicht in die Unmöglichkeit einer sozialstaatlichen Weltgesellschaft, die Regionen, ja ganze Kontinente nur zu »Leistungsempfängern« und also Objekten anderer Art machte, in die Dummheit und Rohheit um, daß die nationalen Sozialstaaten Europas nicht die Sozialämter der Welt seien. Hier orchestriert gesellschaftliche Aggression die Defensivpolitik der Abschottung. Der Gestus der Abwehr, der verbal und habituell das Alltagsklima zu dominieren beginnt, ist verschieden von der Gewalt des Mob, die sich aus anderen Quellen speist. Und im Schweigen vor ihr regt sich - über das Versagen der (Welt-)Politik hinaus - noch ein eigenes »Verdrängtes«. Zum globalen Regulierungsbedarf gehört die Einrichtung von internationalen Sanktionsmächten und mit ihnen die Begründungskautelen für einen »gerechtfertigten Krieg«. Das rührt an die jeder Herrschaftsordnung zugrunde-

10 Sie muß sich begründen vor der Welt und ihren unterschiedlichen Kulturen durch ihre gesellschaftlichen, zivilisatorischen Leistungen, Fehlleistungen und kolonialisatorischen Verheerungen. Das hieße auch: noch lange darf die Epoche der »Systemvergleiche« nicht zu Ende sein; sie wären aus der Verzerrung durch den »Kalten Krieg« zu befreien und könnten dadurch den Ausdruck historischer Erfahrung erst ermöglichen.

liegende »ursprüngliche Gewalt«, die die Demokratien innenpolitisch als Polizeiangelegenheiten verrechtlicht, und die die innenpolitisch akzentuierten demokratischen Selbstverständigungen weitgehend ausgegrenzt haben. Darum durchmischt sich der Blick in die Zukunft, der einen Fortschritt einer zivilisierten Weltgesellschaft eröffnen will, mit unliebsamen Erinnerungen aus der eigenen Vergangenheit. Denn er konfrontiert mit den alten Fragen zivilisatorischer und zivilisierter, »gehegter« Gewalt in der Politik, die den befriedeten europäischen Gesellschaften, insbesondere der Bundesrepublik, heute nur als un- und antidemokratischer, moralischer Skandal ihrer Vorgeschichte erinnerlich ist. Und er bringt den moralischen Skandal gerechtfertigter Gewalt als Politikum in die Demokratie zurück...

Literatur

- Arendt, H. (1975): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, Bd.2, Frankfurt/M.-Berlin-Wien.
- Balibar, E. (1989): Gibt es einen »neuen Rassismus«?, in: *Das Argument* 3/89.
- Czempiel, E.O. (1991): *Weltpolitik im Umbruch. Das internationale System nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes*, München.
- Diner, D. (1992): Eine Geburtsurkunde für das neue Deutschland, in: *taz* vom 5.12.92.
- Hoffmann, L. (1991): Die unaufhaltsame Einwanderung. Drei Grundirrtümer der Asyldebatte, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 12/91.
- Kondylis, P. (1992): *Planetarische Politik nach dem Kalten Krieg*, Berlin.